

Tempo 30 auf der Bismarck- und der Luisenstraße



Ausgangslage:

Mit der Erneuerung der Luisenstraße sollen – so die bisherigen Überlegungen der Stadtverwaltung – die beiden Tempo-30-Bereiche auf der Bismarck- und der Luisenstraße abgeschafft werden. Dann soll auf beiden Straßen das innerörtliche Tempolimit 50 km/h gelten.

Die Stadt beruft sich auf die Straßenverkehrsordnung, nach der Tempobeschränkungen auf Haupteinzelstraßen nur zur besonderen Gefahrenabwehr (also vor Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen etc.) zulässig seien. Diese Bestimmung gelte besonders für sogenannte „Vorbehaltstraßen“, also Straßen die bei größeren Verkehrsstörungen in anderen städtischen Bereichen als Ausweich- bzw. Umleitungsstraßen genutzt werden sollen. Sowohl die Bismarck- wie auch die Luisenstraße (zwischen Kreuzung Möllenweg und Kreuzung Söltener Landweg) seien Vorbehaltstraßen. Die Anlieger plädieren für eine Beibehaltung beider Tempo-30-Bereiche.

Rechtliche Situation:

Die Verwaltung argumentiert, mit der Schließung der Gerhart Hauptmann-Realschule sowie der Erneuerung der Luisenstraße sei bzw. werde die Grundlage für die Einrichtung der beiden Tempo-30-Bereiche entfallen. In der Bismarckstraße sei dieser Bereich aus Gründen der Gefahrenabwehr im Umfeld der Schule und auf der Luisenstraße wegen des schlechten Straßenzustandes aus Gründen der Verkehrssicherung eingerichtet worden.

Seitens der Anlieger wird auf die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt entspr. § 45 Straßenverkehrsordnung verwiesen, also auf die Berechtigung zur Einrichtung von Tempo-30-Bereichen „zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen“ (§ 45 StVO 1.3). Diese Bestimmung ist Ende 2016 neu in die StVO eingefügt worden und weil es sich bei beiden Straßenabschnitten um Stadtstraßen handelt, entscheidet die Stadt in eigener Zuständigkeit über etwaige Beschränkungen.

Verkehrsberuhigung:

Verwaltung und Anlieger sind übereinstimmend der Ansicht, dass eine weitgehende Verkehrsberuhigung im Marienviertel sinnvoll ist. Seitens der Verwaltung wird das u.a. durch die bereits erfolgte bzw. anstehende Erneuerung der beiden Straßenabschnitte dokumentiert. Auf der Bismarckstraße wurden zur Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit mehrere Straßeneinbauten vorgenommen, auf der Luisenstraße sollen mit gleicher Intention zwei Maßnahmen umgesetzt werden, nämlich erstens eine Fahrbahnverengung auf der neuen Hambachbrücke von sechs auf vier Meter und zweitens eine Beibehaltung der Regelung, dass der Radweg auf der nördlichen Fahrbahnseite als markierter Streifen auf der Fahrbahn ausgewiesen wird. Auch der im Kreuzungsbereich Bismarckstr./Möllenweg/Luisenstr. geplante Kreisverkehr hat nach Darstellung der Stadtverwaltung nicht zuletzt eine Entschleunigung des Straßenverkehrs als Ziel.

Die jetzt schon vorhandenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Das Argument der Verwaltung, auf den beiden Straßenabschnitten sei wg. der Notwendigkeit eines „zügigen Verkehrsflusses“ die jetzt geltende Beschränkung auf Tempo 30 aufzuheben, steht im Widerspruch zum Ergebnis von Untersuchungen des Umweltbundes, wonach nicht das Tempolimit (30- oder 50km/H) für den Verkehrsfluss entscheidend ist, sondern ggf. vorhandene Ampelschaltungen.

Auch das Argument der Verwaltung, eine Einbremsung des Verkehrs im gesamten Stadtgebiet werde letztlich von den Verkehrsteilnehmern nicht akzeptiert, ist aus Sicht der Anlieger Luisenstr. nicht stichhaltig. Die Beschränkung auf Tempo 30 wurde auf der Bismarckstr. bereits vor 1975 wg. der Schulwegsicherung für die Gerhart-Hauptmann-Realschule eingerichtet, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Abschnitt Luisenstr. zwischen Kreuzung Möllenweg und Hambachbrücke am 15. August 1988 wg. der Schulwegsicherung für die Wichernschule und – bemerkenswert, dass dies schon vor 31 Jahren ein Argument war – wg. des schlechten Straßenzustandes.

Warum sollte sich wer auch immer darüber beschweren, dass eine seit Jahrzehnten geltende und bewährte Verkehrsberuhigung auch in Zukunft noch gelten soll?

Pro Tempo 30:

Allein schon die Lage im Stadtteil gebietet geradezu die Ausweisung von Tempo-30-Bereichen auf den beiden Straßenabschnitten. Abgesehen vom nordwestl. Teil der Marienstraße führen alle angebundenen Straßen in Tempo-30-Zonen. Mit der bereits beschlossenen/geplanten Ausweisung von vier weiteren Wohnbereichen im Marienviertel kommen weitere Tempo-30-Zonen hinzu.

Bei Aufhebung der Tempo-30-Bereiche ist davon auszugehen, dass die Verbindung Bismarckstr.>Luisenstr.>Söltener Landweg (und umgekehrt) noch stärker als bisher als weitgehend ampelfreie Umleitung Richtung Deuten, Lembeck und Rhade genutzt würde, Tempo 50 auf diesen Straßen würde wohl geradezu als Einladung zur Nutzung dieser Abkürzung missverstanden. Die Folge: Ein noch höheres Verkehrsaufkommen als bisher schon.

Außerdem ist zu befürchten, dass bei Aufhebung von Tempo 30 auch das neue Limit proportional zum Zustand jetzt missachtet würde. Die mit der jüngsten Verkehrszählung in der Luisenstraße (Frühjahr 2017) verbundene Messung der gefahrenen Geschwindigkeiten ergab, dass hier 85% der motorisierten Verkehrsteilnehmer mit einem Tempo bis zu 54 km/h unterwegs waren – 15% sogar noch schneller als 54km/h. Der als V85 ausgewiesene Wert von 54 km/h läßt auf ein Durchschnittstempo von annähernd 45 km/h schließen. Hochgerechnet auf ein Limit von 50 km/h und mit der Annahme gleichen Fahrverhaltens lässt das Durchschnittsgeschwindigkeiten von rd. 65 km/h auf der Luisenstr. befürchten. Das ist leicht zu verhindern durch Beibehaltung der Tempo-30-Bereiche und künftig häufigere Geschwindigkeitskontrollen, ggf. auch durch stationäre Radarbeobachtung.

36 Jahre nach dem ersten Tempo-30-Versuch in Buxtehude sollte es müßig sein, noch einmal alle Argumente für eine Reduzierung eines innerstädtischen Tempolimits auflisten zu müssen. In Berlin zum Beispiel – dort gilt schon heute auf acht von zehn Straßen Tempo 30 – werden jetzt erste Modellprojekte für Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen erprobt; natürlich in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung.

Das Umweltbundesamt spricht sich für die Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in Städten aus. Die drei wesentlichen Argumente:

- Mehr Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer,
- weniger Verkehrslärm,
- weniger Schadstoffbelastung der Luft.

Um es in einem für alle Beteiligten Stichwort zusammenzufassen, dessen Richtigkeit kaum zu bezweifeln ist:
Mehr Lebensqualität!

Contra Tempo 30:

Allenfalls längere Fahrtzeiten, die vom Umweltbundesamt bei einer Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 auf der Grundlage von entspr. Untersuchungen auf maximal 4 Sekunden je 100 Meter beziffert werden.

Resolution an die Stadtverwaltung:

Die Anlieger Luisenstraße halten wie die Stadtverwaltung verkehrsberuhigende Maßnahmen auf den Haupteinzelverkehrsstraßen im Marienviertel für unverzichtbar. Deshalb ist es aus Sicht der Anlieger geboten, an der Einrichtung der jetzt bestehenden Tempo-30-Bereiche auf der Bismarck- und Luisenstraßen auch nach Erneuerung der Luisenstraße festzuhalten. An die Stadtverwaltung geht die dringende Bitte, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, es bei den bestehenden Tempo-30-Bereichen im Marienviertel zu belassen.